

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

Tagesordnung

TOP 1 Politik für die ländlichen Räume - Förderung durch die EU-Strukturfonds im ländlichen Raum

TOP 2 Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

- 2.1 Agrarpolitische Aspekte der Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken „Agenda 2000“
- 2.2 Möglichkeiten der Ausgestaltung einer Bewirtschaftungsprämie
- 2.3 Vorbereitung der Europäischen Währungsunion
- 2.4 Grundflächenproblematik in den neuen Ländern
- 2.5 Saldierung von Grundflächen - Situation 1997

TOP 3 Vermarktung von Agrarprodukten

- 3.1 Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds
- Bericht der Arbeitsgruppe gemäß Beschluß AMK Lübeck TOP 6 -
- 3.2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- 3.3 EXPO 2000 und regionale Ernährungswirtschaft

TOP 4 Tierseuchenbekämpfung und Verbraucherschutz

- 4.1 Regelung von Folgeschäden bei Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung
(vgl. AMK Lübeck TOP 3.2)
- 4.2 Berichterstattungspflichten gegenüber der EU-Kommission
auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung
- 4.3 Tierseuchenkassenbeiträge - Handelsrestriktionen durch Nordrhein-Westfalen
- 4.4 BSE-Risikomaterial - Bericht des BML
- 4.5 BSE: Verbesserung des Verbraucherschutzes
- 4.6 Bekämpfung von TSE (transmissible spongiforme Enzephalopathien):
Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung 97/534/EG der
Kommission vom 30.07.97 über das Verbot der Verwendung von Material
angesichts der Möglichkeit der Übertragung von TSE im Hinblick auf den
angestrebten Verbraucherschutz

- TOP 5 Stellungnahme der AMK zum Beschluß der UMK vom 12.12.97, TOP 25.16
(Chlofibrinsäure / Futtermittelzusatzstoffe)
(vgl. Beschluß der AMK Lübeck TOP 4.2)
- TOP 6 Änderung der Kälberhaltungsverordnung
- TOP 7 Erschwerung von Transporten junger Kälber in andere EU-Mitgliedstaaten
zum Zwecke der Erlangung der Verarbeitungsprämie
durch die Begrenzung der Transportfähigkeit
- TOP 8 Umstellung der Sonderprämie für männliche Rinder von der Schlacht- auf
die Bestandsprämie - Bericht des BML -
- TOP 9 Zentrales System der Kennzeichnung und Registrierung
von Rindern und Schweinen
- TOP 10 Pflanzenschutzmitteleinsatz
(vgl. UMK Jena TOP 16.10)
- TOP 11 Cadmiumanreicherung in Böden
(vgl. UMK Jena TOP 16.11)
- TOP 12 Finanzielle Verantwortung für EU-Anlastungen
(ACK Magdeburg TOP 24)
- TOP 13 Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft
- TOP 14 Konsequenzen aus der Hochwassersituation an der Oder
- Bericht Brandenburg -
- TOP 15 Gewässerschutz
(AMK/UMK Radebeul TOP 2)
- TOP 16 Maßnahmen in Verbindung mit der EHEC-Problematik
- TOP 17 Etikettierung von Rindfleisch
- TOP 18 Verschiedenes**
- 18.1 Termine
 - 18.2 Gemeinsame Konferenz der Agrar- und Umweltminister (AMK/UMK)

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

**TOP 1: Politik für die ländlichen Räume -
Förderung durch die EU-Strukturfonds im ländlichen Raum**

Kein Beschluß

(vgl. TOP 2.1)

Anlage 1

Umlaufbeschluß zu TOP 1 der Agrarministerkonferenz in Husum

**Politik für die ländlichen Räume -
Förderung durch die EU-Strukturfonds im ländlichen Raum**

Beschlußvorschlag (Schleswig-Holstein):

Die Agrarministerinnen und Agrarminister begrüßen als eine der Grundaussagen der Agenda 2000, daß „weitere Reformen der Strukturpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Union immer stärker zur ... Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes verpflichten“ (Agenda S. 8).

Sie stellen fest, daß die vorgeschlagene Einbindung der europäischen Strukturförderung für die ländlichen Gebiete in ein allgemeines Ziel 2 (Förderung von Regionen mit ökonomischen und sozialen Strukturproblemen) den spezifischen Herausforderungen in den ländlichen Räumen nicht entspricht.

Sie können nicht erkennen, daß durch Zusammenfassung von sehr unterschiedlichen eigenständigen Förderbereichen und Zielen unter dem einen neuen Ziel 2 den Anforderungen der ländlichen Räume entsprochen wird. Sie befürchten, daß die ländlichen Räume durch Anwendung einheitlicher förderbereichsübergreifender Abgrenzungskriterien im Vergleich zu altindustriellen und städtischen Problemgebieten zurückgesetzt werden. Der damit verbundene massive Rückgang an EU-Strukturfondsmitteln für Deutschland bzw. seine ländlichen Regionen ist nicht akzeptabel. Es muß erreicht werden, daß in der Zielstruktur der Strukturfonds die Flankierung des Strukturwandels in den ländlichen Räumen im Vergleich zu altindustriellen und städtischen Problemgebieten gleichrangig verankert wird.

Sie stellen fest, daß die Agrarstrukturmaßnahmen in einem engen Zusammenhang mit den integrierten Ansätzen zur Entwicklung der ländlichen Räume stehen. Sie lehnen deshalb die in der AGENDA 2000 vorgesehene künstliche Trennung von Fördermaßnahmen nach Gebieten außerhalb der Ziele 1 und 2 und nach Ziel-2-Gebieten ab.

Sie bitten die Ministerpräsidentenkonferenz, bei der Bundesregierung für eine deutsche Verhandlungsposition einzutreten, die die Schaffung eines neuen eigenständigen „Ziel 4“ (Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen) fordert. Die Schaffung eines Ziel 4 dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele der Europäischen Union bzw. der Kommission und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

Die Agrarministerinnen und Agrarminister bekräftigen ihren Umlaufbeschluß vom 20. Juni 1997, in dem diese Forderung im einzelnen erläutert ist.

Sie verweisen auf ihren Beschluß von Lübeck vom 21.03.97, nachdem die Markt- und Preispolitik durch die Neugestaltung der Strukturfonds nicht beeinträchtigt werden darf. Dieses Ziel wird durch die in der Agenda enthaltene Anregung gefährdet, bisher von der Abteilung Ausrichtung des EAGFL finanzierte Strukturausgaben in die Abteilung Garantie zu verlagern und damit auf die vom Europäischen Rat in Edinburgh beschlossene Agrarleitlinie anzurechnen.

Sie treten für die Position ein, die Abgrenzung zwischen Agrarmarkt- und Agrareinkommenspolitik (Abteilung Garantie) und Strukturmaßnahmen (Abteilung Ausrichtung) beizubehalten.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 2.1: **Agrarpolitische Aspekte der Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken „AGENDA 2000“**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Protokollerklärung I (alle Länder außer Mecklenburg-Vorpommern und Berlin)

Die Länder begrüßen als eine der Grundaussagen der Agenda 2000, daß „weitere Reformen der Strukturpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Union immer stärker zur ... Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes verpflichten“ (Agenda S. 8).

Sie stellen fest, daß die vorgeschlagene Einbindung der europäischen Strukturförderung für die ländlichen Gebiete in ein allgemeines Ziel 2 (Förderung von Regionen mit ökonomischen und sozialen Strukturproblemen) den spezifischen Herausforderungen in den ländlichen Räumen nicht entspricht.

Sie können nicht erkennen, daß durch Zusammenfassung von sehr unterschiedlichen eigenständigen Förderbereichen und Zielen unter dem einen neuen Ziel 2 den Anforderungen der ländlichen Räume entsprochen wird. Sie befürchten, daß die ländlichen Räume durch Anwendung einheitlicher förderbereichsübergreifender Abgrenzungskriterien im Vergleich zu altindustriellen und städtischen Problemgebieten zurückgesetzt werden. Der damit verbundene massive Rückgang an EU-Strukturfondsmitteln für Deutschland bzw. seine ländlichen Regionen ist nicht akzeptabel. Es muß erreicht werden, daß in der Zielstruktur der Strukturfonds die Flankierung des Strukturwandels in den ländlichen Räumen im Vergleich zu altindustriellen und städtischen Problemgebieten gleichrangig verankert wird.

Sie stellen fest, daß die Agrarstrukturmaßnahmen in einem engen Zusammenhang mit den integrierten Ansätzen zur Entwicklung der ländlichen Räume stehen. Sie lehnen deshalb die in der AGENDA 2000 vorgesehene künstliche Trennung von Fördermaßnahmen nach Gebieten außerhalb der Ziele 1 und 2 und nach Ziel-2-Gebieten ab.

Sie treten für eine deutsche Verhandlungsposition ein, die die Schaffung eines neuen eigenständigen Zieles „Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen“ fordert. Die Schaffung eines solchen Zieles dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele der Europäischen Union bzw. der Kommission und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

Die Länder bekräftigen ihren Umlaufbeschuß vom 20. Juni 1997, in dem diese Forderung im einzelnen erläutert ist.

Sie verweisen auf ihren Beschluß von Lübeck vom 21.03.1997, nach dem die Markt- und Preispolitik durch die Neugestaltung der Strukturfonds nicht beeinträchtigt werden darf. Dieses auch vom BML verfolgte Ziel wird durch die in der Agenda enthaltene Anregung gefährdet, bisher von der Abteilung Ausrichtung des EAGFL finanzierte Strukturausgaben in die Abteilung Garantie zu verlagern und damit auf die vom Europäischen Rat in Edinburgh beschlossene Agrarleitlinie anzurechnen.

Sie treten für die Position ein, die Abgrenzung zwischen Agrarmarkt- und Agrareinkommenspolitik (Abteilung Garantie) und Strukturmaßnahmen (Abteilung Ausrichtung) beizubehalten.

Protokollerklärung II (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein):

Die Länder sind der Meinung, daß die Vorstellungen der Kommission im Agrarteil der Agenda 2000 noch unzureichend sind, die derzeitigen Probleme in der europäischen Landwirtschaft zu lösen und auf die Herausforderungen der Zukunft eine Antwort zu geben. Insbesondere sind sie nicht der Auffassung, daß damit den vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung getragen werden kann.

Die Länder empfehlen nach Beratungen mit dem Bundesminister der Ministerpräsidentenkonferenz folgenden Baustein „Ländliche Räume und Agrarpolitik“ für ihre Stellungnahme zur Agenda 2000:

1. Die gemeinsame Agrarpolitik muß die landwirtschaftliche Produktion - auch in ihrer Mitverantwortung für die Welternährung - zu einer umweltschonenden, nachhaltigen und somit ressourcenschonenden Bewirtschaftung führen.
2. Ein ausreichender Außenschutz zur Sicherung vergleichsweise höherer EU-Standards in sozialer, ökologischer und hygienischer Hinsicht in der Land- und Ernährungswirtschaft und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen muß erhalten bleiben. Die Möglichkeiten zu mengensteuernden Maßnahmen (insbesondere zur Rückführung der Rindfleischproduktion) müssen genutzt werden. Preissenkungen, soweit sie unvermeidbar sind, sind dauerhaft und vollständig auszugleichen. Unsere hohen Qualitäts- und Hygienestandards müssen in der WTO abgesichert werden, damit es z.B. nicht zur Einfuhr von Hormonfleisch kommt.
3. Die Mittel der EU für die Landwirtschaft müssen künftig effizienter, transparenter und zielgenauer eingesetzt werden, um schrittweise notwendige Einsparungen zur Entlastung des EU-Haushaltes zu erzielen, ohne den im Kern erforderlichen Umfang der Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft substantiell zu beschränken. Die Neuordnung der Struktur- und Agrarförderung der EU muß zu mehr Transparenz im Förderinstrumentarium, zu einem effizienten Mitteleinsatz, zu einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Notwendigkeiten und zu wirksamen Verfahren bei der Kontrolle der Zielerreichung führen. Die Maßnahmen dürfen insgesamt weder zu einer einseitigen Belastung der deutschen Landwirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten noch zu einer weiteren Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition führen.
4. Die Vorstellungen der Kommission im Agrarteil der Agenda sind in der vorliegenden Form noch unzureichend sind, die derzeitigen Probleme in der europäischen Landwirtschaft zu lösen und auf die Herausforderungen der Zukunft eine Antwort zu geben. Insbesondere sind sie nicht der Auffassung, daß damit den vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung getragen werden kann. Die Vorstellungen der Kommission sind für die deutsche Landwirtschaft außerordentlich nachteilig, führen zu erhöhten Haushaltsbelastungen und verschlechtern die deutsche Nettozahlerposition.
5. Der Umfang der Strukturmaßnahmen muß erweitert werden zugunsten einer zielgerichteten und effektiven Politik zur Förderung des ländlichen Raumes. Eine klare Abgrenzung zwischen Agrarmarkt- und Agrareinkommenspolitik (Abteilung Garantie) und Strukturmaßnahmen (Abteilung Ausrichtung) unter Beibehaltung des Geltungsbereichs der Agrarleitlinie ist erforderlich.
6. Es wird ein eigenständiges Strukturziel „Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen (einschl. des Fischereisektors)“ gefordert.
7. Der Einkommensausgleich muß auf einzelbetrieblicher Ebene unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie regionaler Besonderheit bzw. Verantwortung gestaltet werden, ohne die Entwicklung zu wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Betrieben zu behindern. Dazu könnten die Kostenvorteile größerer gegenüber kleineren Betrieben durch degressive Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die sozialen Kriterien sollten insbesondere die Beschäftigungseffekte der Ausgleichszahlungen im ländlichen Raum berücksichtigt werden, z.B. indem auf die erforderlichen Arbeitskräfteinheiten der einzelnen Betriebe abgestellt wird.
8. Der weitere Ausbau der flankierenden Maßnahmen wird begrüßt, wobei eine entscheidende Verbesserung der Kofinanzierung durch die EU erreicht werden muß.
9. Umweltauflagen bei Einkommensausgleichszahlungen müssen EU-weit angelegt werden und durch die Mitgliedstaaten an die spezifischen regionalen Umweltbedingungen angepaßt werden können; sie dürfen nicht zu interregionalen Wettbewerbsverzerrungen für die zukünftig noch mehr marktorientierte Landwirtschaft führen.
10. Die Agenda enthält keine ausreichenden Vorschläge, das bestehende System der Ausgleichszahlungen zu vereinfachen und damit den Arbeitsaufwand für Verwaltung und Landwirtschaft zu verringern.

Protokollnotiz I zur Protokollerklärung II (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen):

Die Agrarministerinnen und -minister der neuen Länder teilen in wesentlichen Punkten die kritische Haltung der Bundesregierung.

Sie wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung von betrieblichen Obergrenzen beziehungsweise gegen Degressionen bei landwirtschaftlichen Ausgleichszahlungen.

Dies hätte mit einem Schlag Einkommensverluste von jährlich 1,5 Milliarden Mark für die Landwirte in den neuen Ländern zur Folge. Ein Großteil der ostdeutschen Landwirtschaft stünde vor dem Aus. Die bereits jetzt dramatische Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum würde noch weiter verschärft. Viele ehemalige LPG-Mitglieder würden um die Auszahlung ihrer Vermögensanteile gebracht. Bisher öffentlich geförderte Investitionen in Milliardenhöhe wären plötzlich in Frage gestellt.

Die Agrarminister der neuen Länder sehen in dem Kommissionspapier durchaus auch positive Aspekte, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Marktorientierung bei gleichzeitiger Stärkung des Umweltaspektes. Bereits im Juli 1996 bekräftigten die ostdeutschen Landwirtschaftsminister mit dem *Konsens von Halle* diese Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Agrarminister der neuen Länder erwarten von der Bundesregierung eine klare Absage an die für Ostdeutschlands Landwirtschaft existenzbedrohenden Obergrenzen.

Protokollnotiz II zur Protokollerklärung II (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz):

Ausgleichszahlungen für Preissenkungen dürfen nicht an zusätzliche spezifische Umweltauflagen geknüpft werden.

Protokollerklärung des Bundesministers zu TOP 2.1:

Der Bundesminister gibt zur Agenda 2000 folgende Bewertung ab:

(vgl. folgende Seite)

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 2.2: Möglichkeiten der Ausgestaltung einer Bewirtschaftungsprämie

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 2.3: Vorbereitung der Europäischen Währungsunion

Beschluß:

1. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, daß angesichts der engen Bindungen großer Teile des Agrarmarktes an Marktordnungen ein echter Europäischer Binnenmarkt in diesem Bereich mit der Einführung einer gemeinsamen Währung voll funktionsfähig werden kann und mit ihr währungsbedingte Einkommensverluste in der deutschen Landwirtschaft vermieden werden können. Sie begrüßt deshalb die zum 1. Januar 1999 geplante Einführung der Europäischen Währungsunion.

Unter Beachtung der Konvergenzkriterien und des Stabilitätspaktes sollte die Europäische Währungsunion möglichst alle Mitgliedstaaten umfassen.

2. Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder stellen fest, daß das Verfahren zur Wechselkursfixierung zwischen nationalen Währungen und dem EURO für den Agrarbereich von großer Bedeutung ist.

Sie bitten daher den Bund, auf die baldige Vereinbarung eines spekulationsunabhängigen Weges zur Festlegung des definitiven Eurokurses hinzuwirken. Der Bund wird außerdem gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 ohne Einkommenseinbußen für die deutsche Landwirtschaft erfolgt.

3. Für die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder ist die Ausgestaltung der Währungsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Währungsunion und den EU-Mitgliedstaaten, die zum 1. Januar 1999 noch nicht der EURO-Zone angehören, von erheblichem Gewicht.

Sie sehen es in diesem Zusammenhang für eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung an, rechtzeitig sicherzustellen, daß die Gemeinsame Europäische Agrar- und Agrarmarktpolitik durch diese währungspolitische Trennlinie keine zusätzlichen Störungen erfährt.

4. Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder bitten den BML, die Länder frühzeitig in die anstehenden, agrarpolitisch relevanten Entscheidungen zur Umsetzung der Währungsunion einzubinden. Hinsichtlich der nationalen Vorarbeiten in rechtlicher und finanztechnischer Hinsicht ist eine enge Zusammenarbeit von Bundes- und Landesverwaltungen unerlässlich.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 2.4: Grundflächenproblematik in den neuen Ländern

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder halten eine umgehende Klärung der Grundflächenprobleme in den neuen Bundesländern für dringend erforderlich.

Sie bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sich in Brüssel für eine Verstetigung der befristet zugewiesenen Grundfläche einzusetzen.

Protokollerklärung (Brandenburg, Sachsen-Anhalt):

Der BML wird gebeten, nach einer Bestätigung der bisher befristet zugewiesenen Flächen einen Vorschlag für eine sachgerechte Aufteilung dieser Flächen auf die neuen Bundesländer vorzulegen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 2.5: Saldierung von Grundflächen - Situation 1997

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Saldierung der Grundflächen im Rahmen der EU-Kulturpflanzenregelung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen zur Kenntnis, daß der BML, mit allem Nachdruck und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Einbeziehung der Maisregionen in die Gesamtsaldierung der Grundflächen ab 1998 bei der EU-Kommission verfolgt.
3. Weiterhin wird der BML gebeten, sich dafür einzusetzen, den ab 1998 geltenden Zeitpunkt 15. Mai für die Entscheidung für oder gegen eine Saldierung auf den 15. September zu verlegen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

**TOP 3.1: Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds
- Bericht der Arbeitsgruppe gemäß Beschluß AMK Lübeck TOP 6 -**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister betonen die Bedeutung des regionalen Marketings und der damit verbundenen regionalen Absatzförderung. Regionale Aktivitäten erhalten zukünftig ein noch größeres Gewicht. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auch auf entsprechende Förderprogramme der EU sowie eine Reihe von EU-Vorschriften zum Schutz regionaler und geographischer Angaben für Lebensmittel.

Die Agrarministerinnen und -minister nehmen die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis (s. Anlage). Sie begrüßen die Absicht des Vorsitzenden der AMK, in Kürze gemeinsam mit den Ländern Gespräche mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Absatzfonds über die Umsetzung der Schlußfolgerungen aufzunehmen. Sie erwarten, daß die Gespräche bis zur Frühjahrskonferenz 1998 zum Erfolg führen.

Protokollerklärung (BML):

1. BML hält die Zielsetzung des o.g. Beschlusses im Rahmen des Absatzfondsgesetzes nicht für umsetzbar. Sie widerspricht dem Zweck des Gesetzes, den Absatz von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft **zentral** zu fördern.
2. Regionale Absatzförderung ist Aufgabe der Länder. Deshalb obliegt ihnen die Finanzierung dieser Aufgabe nach dem Grundgesetz. Dies ist neben der rechtlichen Vorgabe auch sinnvoll, da sich die Länder in Ausgangssituation, Strukturen und Vermarktungsnotwendigkeiten sehr stark unterscheiden.
3. Eine zentrale Absatzförderung ist aufgrund des europäischen Binnenmarktes notwendiger denn je. Für die deutsche Ernährungswirtschaft ist in zunehmendem Maße der Export ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie bedarf der imagefördernden Werbung der CMA für deutsche Produkte im Ausland. Im Inland ist es unerlässlich, daß den zunehmenden, zentral gesteuerten Absatzförderungsaktivitäten anderer Staaten ebenfalls zentral, mit einem einheitlichen Konzept für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft, geantwortet wird.

Protokollerklärung:

Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein behalten sich vor, eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Absatzfondsgesetzes in die Wege zu leiten.

Schlußfolgerungen
aus der Sitzung der Arbeitsgruppe der Länder
zum Thema
„Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds“

1. Das regionale Marketing und damit die regionale Absatzförderung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dieses belegen wissenschaftliche Untersuchungen. Regionale Aktivitäten erhalten zukünftig ein noch größeres Gewicht. Dies wird durch entsprechende Förderprogramme der EU sowie durch eine Reihe von EU-Vorschriften zum Schutz regionaler und geographischer Angaben für Lebensmittel unterstrichen.
2. Der Beschluß der Agrarministerkonferenz zur Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds hat zum Ziel, ein entsprechendes Mittelvolumen aus dem Absatzfonds für die regionalen Aktivitäten der Land- und Ernährungswirtschaft und die regionale Absatzförderung auf Länderebene zur Verfügung zu stellen.
3. Gemäß § 5 Absatz 5 des Absatzfondsgesetzes soll eine Richtlinie des Absatzfonds unter Mitwirkung der Länder erarbeitet und erlassen werden, durch die eine Rechtsgrundlage für die finanzielle Unterstützung entsprechender Maßnahmen gemäß den jeweiligen regionalen Anforderungen über die CMA sichergestellt wird.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 3.2: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und Agrarminister nehmen den Bericht der Marktreferenten des Bundes und der Länder zu Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Einflußnahme auf Struktur und Verhalten des Lebensmitteleinzelhandels zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen und Agrarminister halten angesichts der rechtlichen Möglichkeiten zur Gewährleistung vergleichbarer Marktstellungen von Lebensmittel-einzelhandel und Agrar- und Ernährungswirtschaft die Verbesserung der Marktstellung des schwächeren Marktpartners für unumgänglich - beispielsweise auch durch Kooperation und Fusion. Die Verbesserung der Marktstellung ist Voraussetzung für größeren Einfluß auf die Bildung der Marktpreise.
3. Die Agrarministerinnen und Agrarminister bekräftigen ihren Beschluß vom 21. März 1997 zur Fortschreibung des § 100 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit den Legalausnahmen zu Zusammenschlüssen von Erzeugern und deren Vereinigungen.

Der Vorsitzende der AMK wird gebeten, den vorliegenden Referentenentwurf zu GWB alsbald mit den Ländern zu erörtern mit dem Ziel, die genannten Legalausnahmen fortzuschreiben.

4. Die Agrarministerinnen und Agrarminister appellieren an das Bundeskartellamt, bei der Prüfung und Genehmigung von Zusammenschlüssen der Ernährungswirtschaft die internationale Handelskonzentration und die Notwendigkeit der Verbesserung der Marktstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft mehr als in der Vergangenheit in seiner Abwägung zu berücksichtigen, insbesondere bei der Definition des relevanten Marktes.

Der Vorsitzende der AMK wird gebeten, zur nächsten AMK bezüglich dieser Fragen den Präsidenten des Bundeskartellamtes einzuladen.

5. Die Agrarministerinnen und Agrarminister appellieren an die Wirtschaftsbeteiligten des Lebensmitteleinzelhandels und der Ernährungswirtschaft, eine gemeinsame Schlichtungsstelle einzurichten, in der außergerichtlich im Einzelfall Auslegungsfragen zur Anwendung von Marktmacht durch den LEH unter Lösung der „Roß und Reiter“-Problematik bzw. unter Einstandspreisverkäufe geklärt werden.

Der Vorsitzende der AMK wird gebeten, den Wirtschaftsbeteiligten des LEH und der Ernährungswirtschaft eine entsprechende Empfehlung zu geben und den vorliegenden Referentenentwurf zum GWB alsbald mit den Ländern zu erörtern mit dem Ziel, das Auskunftsrecht der Kartellbehörde zu verbessern.

6. Der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz wird gebeten, den Beschluß der Agrarministerkonferenz dem Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.
7. Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder halten zum Problem des Verkaufs unter Einstandspreisen eine klare Äußerung des Gesetzgebers bei der Novellierung des GWB für notwendig, mit der erreicht wird, daß eine unbillige Behinderung schon dann gesetzlich vermutet wird, wenn Verkäufe unter Einstandspreis ohne sachlich gerechtfertigten Grund und nicht nur gelegentlich erfolgen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 3.3: EXPO 2000 und regionale Ernährungswirtschaft

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister des Bundes und der Länder appellieren an die deutsche Ernährungswirtschaft, sich bei der EXPO 2000 mit ihrem Angebot unter dem Motto „Essen und Trinken aus Deutschland - deutsche Eßkultur in ihrer regionalen Vielfalt“ zu präsentieren und sichern hierbei ihre Unterstützung zu.

Die durchführenden Institutionen können dieses Ziel nur erreichen, wenn sie aus einem möglichst vollständigen Angebot repräsentativer regionaler Spezialitäten wählen können. Diesem Ziel haben die Ausschreibungsverfahren durch entsprechende Angebotsfristen zu folgen.

Die zuständigen Institutionen der Bundesländer, insbesondere die Marketinggesellschaften, werden durch Suchen und Beraten geeigneter Firmen das Ziel eines möglichst repräsentativen Angebotes unterstützen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 4.1: **Regelung von Folgeschäden bei Maßnahmen der Tierseuchen-
bekämpfung
(vgl. AMK Lübeck TOP 3.2)**

Beschluß:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den in der Sitzung am 29. Juli 1997 gefaßten Beschluß der
Abteilungsleiter der für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden zustimmend zur
Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 4.2: **Berichterstattungspflichten gegenüber der EU-Kommission auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den BML, mit der EU-Kommission Grundsätze über Art und Umfang der Berichterstattung auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung mit dem Ziel zu erörtern, die Berichterstattung zu vereinfachen und auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 4.3: **Tierseuchenkassenbeiträge - Handelsrestriktionen
durch Nordrhein-Westfalen**

Kein Beschluß

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

**TOP 4.4: BSE-Risikomaterial
 - Bericht des BML -**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den Bund,

- bei der Europäischen Union sicherzustellen, daß in allen Mitgliedstaaten die Anforderungen der Entscheidung der Kommission 96/449/EG vom 18. Juli 1996 über die Zulassung alternativer Verfahren zur Hitzebehandlung von tierischen Abfällen im Hinblick auf die Inaktivierung der Erreger der spongiformen Enzephalopathie eingehalten werden und daß das Verbringen von Tiermehl aus Mitgliedstaaten und die Einfuhr aus Drittländern verboten wird, wenn nicht zweifelsfrei feststeht, daß die Anforderungen der o.g. Entscheidung eingehalten werden.
- die Kommission aufzufordern, vor dem 1. Januar 1998 einen Änderungsvorschlag der Entscheidung 97/534/EG vorzulegen, der sich darauf beschränkt, Risikomaterial aus der Lebensmittelkette zu entfernen. Sollte dieses keinen Erfolg haben, ist bei der Kommission der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß die Verpflichtung für die Sonderentsorgung der spezifizierten Risikomaterialien nur in den Mitgliedstaaten anzuwenden ist, die die Bedingungen der Entscheidung 96/449/EG nicht einhalten;
- die Kommission aufzufordern, die wissenschaftlichen Untersuchungen offenzulegen, wonach das Standardverfahren TSE-Erreger angeblich nicht sicher inaktiviert.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 4.5: BSE: Verbesserung des Verbraucherschutzes

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bundesgesundheitsminister, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, daß zur Sicherstellung des Verbraucherschutzes das Ausfuhrverbot von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich konsequent eingehalten und kontrolliert wird, wobei es insbesondere für erforderlich gehalten wird, das Vereinigte Königreich zu verpflichten
 - Exportkontrollen in allen Häfen, auch von verplombten Ladungen,
 - physische Kontrollen auf Flughäfen und Häfen,
 - mindestens 10 % Identitätschecks sowie physische Überprüfungen beim Vorliegen von Verdachtsmomenten,
 - Steigerung der Kontrollhäufigkeit in Schlachthöfen und Kühlhäusern, und
 - rigide Ahndung von Verstößendurchzuführen.

2. Der Bundesgesundheitsminister wird ferner gebeten, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, daß
 - besondere Vorschriften für das Verbringen von Fleisch vorzusehen sind, wie z.B. die Verpflichtung zum Ausstellen von Genußtauglichkeitsbescheinigungen sowie eine Anmeldeverpflichtung für den Empfänger, um Fälle von illegalem Fleischhandel besser auszuschließen;
 - auch für Handelsbetriebe gemeinschaftliche Regelungen getroffen werden, die es ermöglichen, die Geschäftspraktiken derartiger Firmen effektiv kontrollieren zu können;
 - Fleischsendungen sowohl in der Gemeinschaft als auch bei der Einfuhr nur gehandelt werden dürfen, wenn der Besitzer bzw. der Verfügungsberechtigte einwandfrei nachweisbar ist;
 - vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse über illegalen Handel mit britischem Rindfleisch die Kennzeichnungsvorschriften für Fleisch und Fleischerzeugnisse daraufhin überprüft werden, ob sie bezüglich ihrer Eindeutigkeit und Nachprüfbarkeit ausreichende Sicherheit bieten und
 - gemeinschaftlich vorzuschreiben, daß im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleisch und Fleischerzeugnissen die Angaben in den Handelsdokumenten enthalten sein müssen, die Bestandteil von Genußtauglichkeitsbescheinigung sind.

3. Im übrigen wird der Bundesgesundheitsminister dringend gebeten, in Ermittlungsfällen, wie sie derzeit im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit britischem Rindfleisch bekanntgeworden sind, ihrerseits den Informationsfluß zwischen Zoll und Staatsanwaltschaft sowie den Landesbehörden schnell und vollständig zu koordinieren.

Protokollerklärung:

Die Länder Brandenburg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein fordern, das Exportverbot für Rindfleisch auf Irland auszuweiten.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 4.6: **Bekämpfung von TSE (transmissible spongiforme Enzephalopathien):
Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung 97/534/EG der Kommission vom 30.07.1997 über das Verbot der Verwendung von Material angesichts der Möglichkeit der Übertragung von TSE im Hinblick auf den angestrebten Verbraucherschutz**

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Frage einer Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung 97/534/EG zur Kenntnis.
2. Der BML wird gebeten, die Rechtmäßigkeit der Entscheidung 97/534/EG im Hinblick auf den angestrebten Verbraucherschutz zu prüfen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 5: **Stellungnahme der AMK zum Beschluß der UMK vom
12.12.1997, TOP 25.16
(Chlofibrinsäure / Futtermittelzusatzstoffe)
(vgl. Beschluß der AMK Lübeck TOP 4.2)**

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder unterstützen die Forderung der Bundesregierung nach unverzüglicher EU-weiter Überprüfung der Zulassung der Stoffe, deren gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt in Zweifel gezogen sind oder werden. Insbesondere ist dabei auch auf kohärente Regelungen in verwandten Rechtsbereichen (z.B. Zusatzstoffrecht, Tierarzneimittelrecht) zu achten. Dies sollte auch bei der Reevaluierung von Futtermittelzusatzstoffen berücksichtigt werden. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, sich weiterhin mit Nachdruck in diesem Sinne einzusetzen.
2. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder unterstützen ferner die Forderung der Bundesregierung nach einer kritischen Überprüfung aller in der Tierhaltung verwendeten antibiotischen Stoffe mit dem Ziel, gesundheitlich bedenkliche Stoffe zu verbieten. Dies gilt insbesondere für solche Stoffe, die wegen der Entstehung von Kreuzresistenzen zu therapeutischen Problemen in der Human- und Veterinärmedizin führen können. Dies gilt nach Auffassung der Agrarministerinnen und -minister der Länder auch für Stoffe mit genotoxischem oder karzinogenem Potential, deren Verwendung grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte.

Die Verfolgung des Ziels einer EU-weiten kritischen Überprüfung aller in der Tierhaltung verwendeten antibiotischen Stoffe kann nach Auffassung der AMK im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den einheitlichen Binnenmarkt und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nur auf EU-Ebene erfolgen.

Die Diskussion der Resistenzinduktion muß zügig, sachgerecht und mit tragfähigen Ergebnissen geführt werden.

Unter Hinweis auf das bisher zögerliche Vorgehen der EU-KOM wird die Bundesregierung gebeten, sich weiterhin bei der EU mit Nachdruck für eine zügigere Überprüfung einzusetzen.

Ferner wird sie gebeten, die Kommission der Europäischen Union aufzufordern, im Rahmen der bevorstehenden WTO-Verhandlungen für Importe von Lebens- und Futtermitteln aus Drittländern die Möglichkeit der Anwendung der in der Gemeinschaft geltenden gesundheitlichen Standards durchzusetzen.

1. Der Vorsitzende der AMK wird gebeten, diesen Beschluß dem Vorsitzenden der UMK für die gemeinsame Konferenz von AMK und UMK zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 6: Änderung der Kälberhaltungsverordnung

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern begrüßen, daß mit der Richtlinie 97/2/EG des Rates vom 20. Januar 1997 zur Änderung der Kälberhaltungsrichtlinie auf EG-Ebene Bestimmungen verabschiedet wurden, die den Zielen der deutschen Kälberhaltungsverordnung entsprechen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 7: Erschwerung von Transporten junger Kälber in andere EU-Mitgliedstaaten zum Zwecke der Erlangung der Verarbeitungsprämie durch die Begrenzung der Transportfähigkeit

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten die Bundesregierung erneut und eindringlich, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, daß die Verarbeitungsprämie für Kälber abgeschafft oder in allen Mitgliedstaaten nicht angewendet wird. Dessen ungeachtet werden die Agrarministerinnen und -minister der Länder sicherstellen, daß in Fällen, in denen Kälber nur zum Zwecke der Erlangung der Verarbeitungsprämie in andere Mitgliedstaaten verbracht werden sollen, keine veterinärrechtlichen Zertifikate ausgestellt werden, um auf diese Weise das innergemeinschaftliche Verbringen zu verhindern.
2. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder begrüßen den Vorschlag der Bundesregierung, die Anforderungen der Tierschutztransportverordnung an die Transportfähigkeit von Kälbern zu präzisieren, und werden Kälber mit einem Lebensalter von weniger als 14 Tagen im Erlaßwege generell für transportunfähig erklären.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, zur zusätzlichen Absicherung ein gerichtsverwertbares Gutachten den Ländern zur Verfügung zu stellen, mit dem ein Bezug zwischen dem Zeitpunkt des Abheilens der Nabelwunde und dem Lebensalter von 14 Tagen wissenschaftlich belegt wird.

Die Agrarminister der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich bei der Kommission der EU dafür einzusetzen, daß in die Tierschutz-Transportrichtlinie 91/628/EWG, geändert durch die Richtlinie 95/29/EG, ein Mindestalter für die Transportfähigkeit junger Tiere aufgenommen wird.

4. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob eine entsprechende Regelung auf dem Ordnungswege geschaffen werden kann.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 8: **Umstellung der Sonderprämie für männliche Rinder von der Schlacht- auf die Bestandsprämie
- Bericht des BML -**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder bitten den BML, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, daß die Sonderprämie für männliche Rinder möglichst rasch von der Schlacht- auf die Bestandsprämie umgestellt werden kann.

Protokollerklärung (BML, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen):

1. Bei der Einführung der mit der Agrarreform neu ausgestalteten Sonderprämie für männliche Rinder ab 1993 hatten sich die Länder mit weit überwiegender Mehrheit dafür ausgesprochen, diese nicht als Bestands- sondern als Schlachtprämie durchzuführen.
2. Die Bundesregierung ist grundsätzlich für den von den Ländern erbetenen Wechsel vom Schlachtprämien- auf das Bestandsprämienmodell offen.
3. Allerdings ist es erforderlich, daß die sich aus einem Wechsel ergebenden Konsequenzen mit dem Berufsstand erörtert und abgestimmt werden. Danach wird von Bund und Ländern auf Arbeitsebene ein Konzept erarbeitet, das eventuelle Probleme, Vor- und Nachteile sowie Durchführungselemente einer Umstellung auf die Bestandsprämie aufzeigt. Auf dieser Grundlage werden die Länder mit der Umstellung erneut befaßt.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 9: Zentrales System der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und Schweinen

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder sehen die Einrichtung einer zentralen Datenbank als eine Aufgabe des Bundes an.
2. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den BML, für die Einrichtung des zentralen Systems der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und Schweinen die Mitfinanzierung aus EU-Mitteln zu erreichen.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg):

Baden-Württemberg bittet, statt eines 12-stelligen ein 14-stelliges Betriebsnummernsystem einzuführen und wird dazu noch ein Argumentationspapier übermitteln.

Protokollerklärung (BML):

Zu Nr. 1: BML verweist auf die verfassungsgemäße Zuständigkeit der Länder gemäß Art. 30 GG; Art. 83 ff. GG sowie Art. 104a Abs. 1 GG.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

**TOP 10: Pflanzenschutzmitteleinsatz
(vgl. UMK Jena TOP 16.10)**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder unterstreichen das Ziel, die Einträge durch Pflanzenschutzmittel in Grund- und Oberflächengewässer zu vermindern. Sie nehmen den Beschluß der 48. Umweltministerkonferenz vom 04./05. Juni 1997 über ein „Nationales Pestizid-Reduktionsprogramm“ zur Kenntnis. Sie bitten den BML, der AMK im März 1998 einen entsprechenden Bericht über den Pflanzenschutzmitteleinsatz und Möglichkeiten zur weiteren Verringerung vorzulegen und dabei auch die zu erwartenden Auswirkungen des sich in der Novellierung befindlichen Pflanzenschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

**TOP 11: Cadmiumanreicherung in Böden
(vgl. UMK Jena TOP 16.11)**

Beschluß:

Die Agrarministerkonferenz begrüßt die von der UMK angekündigte Erarbeitung eines Berichts über die Ein- und Austragsbilanz für Cadmium in Böden insbesondere vor dem Hintergrund einer künftigen verstärkten Verwendung von Sekundärrohstoffdüngern.

Die Agrarministerkonferenz bittet die UMK um Zuleitung des geplanten Berichts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO).

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

**TOP 12: Finanzielle Verantwortung für EU-Anlastungen
 (ACK Magdeburg TOP 24)**

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder unterstreichen ihre Besorgnis, daß sich das Risiko von Anlastungen durch die EU auch nach der Reform des Rechnungsabschlußverfahrens nicht vermindern wird. Allerdings liegen bislang noch keine konkreten Erfahrungen über Anlastungen nach Inkrafttreten der Reform vor. Der von der Finanzministerkonferenz erbetene Bericht kann daher frühestens im nächsten Jahr vorgelegt werden.
2. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten die Bundesregierung bereits jetzt, ihre Koordinierungsverpflichtung bei der Durchführung der GAP-Maßnahmen weiterhin aktiv und vorausschauend wahrzunehmen, um dazu beizutragen, daß die Verfahren der Länder vereinheitlicht werden, und um die Meinung der Länder aktiv bei der EU-Kommission vertreten zu können.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 13: Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder stellen mit Sorge fest, daß in diesem Jahr die Saisonarbeitskräftevermittlung durch die Arbeitsverwaltung zu enormen Arbeitskräfteengpässen bei Erntearbeiten, vorwiegend in Sonderkulturbetrieben, geführt hat. Dadurch wird die Marktstellung der heimischen Betriebe und Erzeugnisse empfindlich geschwächt und zugunsten ausländischer Importe gefährdet. Besonders benachteiligt sind Betriebe, die in den Frischmarkt versorgen.

Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder bitten daher den BML,

1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Vermittlung von Saisonarbeitskräften in stärkerem Maße auf die Belange landwirtschaftlicher Betriebe Rücksicht nimmt;
2. darauf zu drängen, daß
 - die Beschäftigungsbegrenzung im Rahmen der Arbeiterlaubnisverordnung (Einsatzzeit je Betrieb und Jahr) aufgehoben oder zumindest für bestimmte Betriebssparten, insbesondere den Obst-, Gemüse-, Wein- und Tabakbau, geöffnet wird;
 - von der Einführung von Quoten für den Einsatz von inländischen bevorrechtigten Arbeitnehmern Abstand genommen wird;
 - von einer Gesamtdeckelung, z.B. auf 150000 Arbeiterlaubnisse, abgesehen wird;
3. darauf hinzuwirken, daß rasch neue praktikable Regelungen für die Saisonarbeitskräftevermittlung in Abstimmung mit den betroffenen Betriebssparten gefunden werden, damit den Betrieben rechtzeitig geeignete Helfer in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

**Agrarministerkonferenz
am 19. September 1997
in Husum**

TOP 14: **Konsequenzen aus der Hochwassersituation an der Oder
- Bericht Brandenburg -**

kein Beschluß

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 15: **Gewässerschutz
(AMK/UMK Radebeul TOP 2)**

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder betonen, den Grundsatz des vorsorgenden Trinkwasserschutzes auch im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion konsequent anzuwenden. Sie nehmen den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) über die „Erprobung der vorläufigen Zielvorgaben für Wirkstoffe in Bioziden und Pflanzenbehandlungsmitteln für das Schutzgut Trinkwasserversorgung“ zur Kenntnis und beauftragen eine Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe, der Frühjahrskonferenz 1998 eine Bewertung vorzulegen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 16: Maßnahmen in Verbindung mit der EHEC-Problematik

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen zur Kenntnis, daß zum Teil lebensbedrohliche bis tödliche EHEC-Infektionen vermehrt insbesondere bei Kindern festgestellt werden, bei denen immer wieder rohe Lebensmittel tierischer Herkunft (vor allem rohe Milch und rohes Fleisch) als Auslöser in Verdacht geraten.

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder stellen fest, daß nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen dieser Infektionsweg zwar möglich ist, jedoch andere Möglichkeiten - wie Kontakt mit unerkannten menschlichen EHEC-Trägern, Kontakt mit Haustieren (auch anderen als landwirtschaftlichen Nutztieren), Verzehr nicht hinreichend gereinigten organisch gedüngten Gemüses, Baden in verunreinigten Gewässern - gleichfalls und möglicherweise in größerem Ausmaß EHEC-Infektionen verursachen können.

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten die Bundesregierung deshalb:

- epidemiologische Statuserhebungen zur tatsächlichen Relevanz des EHEC-Infektionsgeschehens bundesweit einzuleiten,
- die Erstellung des neuen Infektionsschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Einführung einer EHEC-Meldepflicht sowie effizienter Personaluntersuchungen bei in Lebensmittelbetrieben beschäftigten Personen alsbald zum Abschluß zu bringen,
- die auf Länderebene bereits initiierte Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Vermeidung von EHEC-Risiken durch Lebensmittel tierischer Herkunft intensiv zu unterstützen, und
- vor dem Hintergrund der Empfehlung des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, rohe Lebensmittel tierischer Herkunft durchzuerhitzen und Restriktionen bezüglich der Verwendung von Vorzugsmilch vorzusehen, umgehend zu prüfen, ob Rechtsänderungen, - möglicherweise zunächst in Form von Dringlichkeitsverordnungen - erforderlich sind.
- Die Agrarministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz, diese Vorschläge zu prüfen und in dem notwendigen Umfang umzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 17: Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

Beschluß:

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder sprechen sich im Interesse einer effizienten Durchführung und Kontrolle der Rindfleischetikettierung dafür aus, daß sowohl die Genehmigung von Etikettierungssystemen als auch deren Überwachung in der Zuständigkeit des Bundes erfolgt.
2. Die Agrarministerkonferenz tritt mit Nachdruck dafür ein, daß ein System zur Etikettierung von Rindfleisch bereits 1998 in Deutschland eingeführt werden sollte, damit eine lückenlose Herkunftskennzeichnung für Rindfleisch von der Erzeugung bis zur Ladentheke kurzfristig durchgesetzt werden kann. Damit soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Rindfleisch schnell und umfassend zurückgewonnen werden.

Protokollerklärung (BML):

BML weist darauf hin, daß für die im künftigen Rindfleischetikettierungsgesetz verbleibenden Aufgaben

- der Kontrolle der privaten Kontrollstellen („Kontrolle der Kontrolle“) und
- der allgemeinen Überwachung des EG-Etikettierungsrechts

nach der generellen verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung die Länder zuständig sind.

Protokollerklärung:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bitten dabei zu prüfen, ob in die Herkunftskennzeichnung auch Rindfleischerzeugnisse wie insbesondere Wurstwaren einbezogen werden können.

Protokollerklärung:

Nordrhein-Westfalen hält eine Herkunftsetikettierung für verarbeitete Produkte für erforderlich.

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 18.1: Termine

Beschluß:

Folgende Termine sind vorgesehen:

Gespräch mit Agrarkommissar Dr. Fischler	(Termin noch offen)
ACK	15. Januar 1998 (Berlin)
Frühjahrskonferenz	18. bis 20. März 1998 (Erfurt)
Herbstkonferenz	15. bis 17. September 1998 (Jena).

Agrarministerkonferenz am 19. September 1997 in Husum

TOP 18.2 : Gemeinsame Konferenz der Agrar- und Umweltminister (AMK/UMK)

Beschluß:

Die Agrarministerinnen und -minister halten es für sinnvoll, im Jahre 1998 oder 1999 eine gemeinsame Konferenz der Umwelt- und Agrarminister (AMK/UMK) durchzuführen.